

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Baden-Württemberg (LV PE BW)

Empfehlungen zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz

Aus:

E. Bergner, H. Braun, J. Lempert-Horstkotte, L. Müller, H. Post, M. Seidel
„Benachteiligung durch das GMG. Evaluation der Auswirkungen des
GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) auf Menschen mit Behinderungen,
Menschen mit psychischen Erkrankungen und Klientinnen und Klienten
der Wohnungslosenhilfe.“ Eine Untersuchung im Stiftungsbereich
Behindertenhilfe und im Stiftungsbereich Integrationshilfen der
v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel (Kurzfassung), S. 11-12
(Bielefeld, September 2006)

Landesverband
Psychiatrie-Erfahrener
Baden-Württemberg (LV PE BW)

Geschäftsstelle+Vorsitz:

c/o Ursula Zingler, Ginsterweg 7, 74348 Lauffen a.N.

Internet:

<http://psychiatrie-erfahrene-bw.de>

kontakt@psychiatrie-erfahrene.de

„1. Das verfügbare Nettoeinkommen sozialhilfeabhängiger, behinderter und sozial benachteiligter Menschen reicht nicht aus, die zunehmend höheren Belastungen durch Gesundheitsleistungen aufzufangen. Ein vorausschauendes Ansparen ist nicht möglich.

Es wird empfohlen, Kosten, die weit über den bisherigen gesundheitsbezogenen Anteil im Eckregelsatz hinausgehen, durch einzelfallbezogenen Beihilfen (im SGB XII) aufzufangen.

2. Zuzahlungen zu medizinischen Leistungen – selbst in durch Eckregelsatz und Chronikerregelung begrenzter Höhe – können von vielen behinderten und sozial benachteiligten Menschen nur schwer und mitunter gar nicht aufgebracht werden. Die Inanspruchnahme medizinisch notwendiger Leistungen unterbleibt deshalb.

Es wird empfohlen, für Empfänger und Empfängerinnen ambulanter und stationärer Eingliederungshilfe die dauerhafte und vollständige Befreiung von Zuzahlungen wieder einzuführen.

3. Von der Leistungspflicht ausgeschlossene Leistungen und Aufzahlungen können von sozialhilfeabhängigen behinderten und sozial benachteiligten Menschen oft nicht im notwendigen Umfang aufgebracht werden, wenn Einkommen nicht ausreichen und Vermögen aufgebraucht ist.

Es wird empfohlen, für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfeleistungen Selbstbehalte für von der Leistungspflicht der GKV ausgeschlossene Leistungen sowie für Aufzahlungen zu Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) zu machen oder diesen Personenkreis im SGB V von Leistungsausgrenzungen und Aufzahlungen zu verschonen bzw. diese unter die Belastungsgrenze der Zuzahlungen zu stellen.

4. Es bestehen bürokratische Hürden, Verwaltungsvorgänge sind zu kompliziert, Beratungskompetenz fehlt oder ist nicht nutzerorientiert gestaltet ist. Davon sind behinderte und sozial benachteiligte Menschen in besonderem Maße betroffen.

Vorstand des LV PE BW:

Ursula Zingler
Vorsitzende+Geschäftsstelle
Ginsterweg 7
74348 Lauffen a.N.
Tel. 07133 / 13 97 62
Fax 07133 / 13 97 63
ursula.zingler@arcor.de

Rainer Höflicher
Stellv. Vorsitzender
Tölzer Straße. 1
70372 Stuttgart
Tel. 0711 / 549 68 38
Fax 069 / 1330 5691 143
r.hoeflicher@arcor.de

Karl Heinz Eßer
Kassenwart
Hermann-Stehr-Weg 82
89075 Ulm
Tel. 0731 / 55 37 71
Fax 0731 / 95 08 09 05
karlheinz.esser@uni-ulm.de

Klaus Laupichler
Beisitzer
Am alten Sportplatz 10
89542 Herbrechtingen
Tel. 07324 / 98 10 65
Fax 07324 / 98 64 37
k.laupichler@t-online.de

Helene Beitler
Beisitzerin
Frankenstraße. 21
71272 Renningen
Tel. 07159 / 40 88 91
heleneb@gmx.de

Bankverbindung
Ulmer Volksbank
Kto. 156 701 006
BLZ 630 901 00

Seite 1 von 2

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Baden-Württemberg (LV PE BW)

Es wird empfohlen, die besonderen Belange der erwähnten Gruppen zu berücksichtigen, d. h. eine spezielle behindertengerechte Informationspolitik zu gewährleisten. Die beteiligten Institutionen sind zu verpflichten, "barrierefrei" über Rechte und Pflichten im Rahmen der GKV zu informieren.

5. Das GKV-Modernisierungsgesetz bewirkt eine deutliche Tendenz zur Ausgrenzung behinderter und sozial benachteiligte Menschen. Finanzielle Entlastungen von Zuzahlungen usw. durch Teilnahme an allgemeinen Präventionsprogrammen kommen für behinderte und benachteiligte Menschen nur begrenzt in Frage. Bonus- und Präventionsprogramme der Krankenkasse werden von behinderten und sozial benachteiligten Menschen in der Regel nicht in Anspruch genommen.

Es wird empfohlen, spezielle Programme zur gesundheitlichen Prävention behinderter und sozial benachteiligte Menschen zu konzipieren bzw. bestehende Programme zu modifizieren.

6. Keine der in die Untersuchung einbezogenen Personen hat an einem etablierten Disease Management Programm (DMP) teilgenommen, obwohl ein Teil von ihnen als Kandidatin/Kandidat in Frage käme. Mit der Teilnahme an einem DMP sinkt die Belastungsgrenze auf null; sämtliche Zuzahlungen entfallen also. Vermutlich sind die hier untersuchten Klientengruppen mit den Programmstrukturen der DMPs überfordert.

Es wird empfohlen, Anpassungsmöglichkeiten von etablierten DMPs für behinderte und sozial benachteiligte Menschen vorzusehen.

7. Mitarbeitende der Helffelder können oftmals auf Grund des zu komplexen Sachverhaltes und/oder der mangelnden Information die Assistenzleistung bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen nur unzureichend erbringen. Verschärfend kommt hinzu, dass die Deckelung der Leistungen der Sozialhilfeträger fortschreitend zu einer Verringerung von Betreuungsleistungen führt.

Es wird empfohlen, die Assistenz zur Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen als Teil der Eingliederungshilfe zu begreifen und im Leistungskatalog zu berücksichtigen. Dies ist unverzichtbar, weil die Hilfe zur Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen wesentlich zur gesellschaftlichen Eingliederung beiträgt.

8. Neben dem § 2a des SGB V hat der Gesetzgeber im SGB IX verlangt, „die Belange chronisch kranker und behinderter Menschen im Sinne von mehr Teilhabe zu berücksichtigen, ihnen Selbstbestimmung zu ermöglichen und durch Behinderungen bzw. chronische Krankheit bedingte Nachteile auszugleichen“.

Es wird empfohlen, dieses Postulat ernst zu nehmen und (auch) in künftigen die Gesundheitsversorgung betreffenden Gesetzgebungsverfahren die Wirkungen auf die Versorgung von behinderten und sozial benachteiligten Menschen explizit zu prüfen und Risiken für die notwendige Versorgung auszuschließen.“

Vorstand des LV PE BW:

Ursula Zingler
Vorsitzende+Geschäftsstelle
Ginsterweg 7
74348 Lauffen a.N.
Tel. 07133 / 13 97 62
Fax 07133 / 13 97 63
ursula.zingler@arcor.de

Rainer Höflacher
Stellv. Vorsitzender
Tölzer Straße. 1
70372 Stuttgart
Tel. 0711 / 549 68 38
Fax 069 / 1330 5691 143
r.hoeflacher@arcor.de

Karl Heinz Eßer
Kassenwart
Hermann-Stehr-Weg 82
89075 Ulm
Tel. 0731 / 55 37 71
Fax 0731 / 95 08 09 05
karlheinz.esser@uni-ulm.de

Klaus Laupichler
Beisitzer
Am alten Sportplatz 10
89542 Herbrechtingen
Tel. 07324 / 98 10 65
Fax 07324 / 98 64 37
k.laupichler@t-online.de

Helene Beitler
Beisitzerin
Frankenstraße. 21
71272 Renningen
Tel. 07159 / 40 88 91
heleneb@gmx.de

Bankverbindung
Ulmer Volksbank
Kto. 156 701 006
BLZ 630 901 00